

XXIV. GP.-NR
3943 /AB
08. Feb. 2010

zu 4058 /J



BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT

Alois Stöger diplômé
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 4. Februar 2010

GZ: BMG-11001/0412-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4058/J der Abgeordneten Dr. Spadiut, Linder, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir gemeldeten Daten aus dem Bezirk Hermagor wie folgt:

Frage 1:

2 Wasserschildkröten.

Frage 2:

Es erfolgt keine Information.

Frage 3:

Meldungen werden vom Veterinäramt entgegengenommen.

Frage 4:

Meldungen werden seit Inkrafttreten des Bundes tierschutzgesetzes entgegen genommen.

Frage 5:

Daten werden in Schriftform und großteils datenelektronisch verwaltet.

Frage 6:

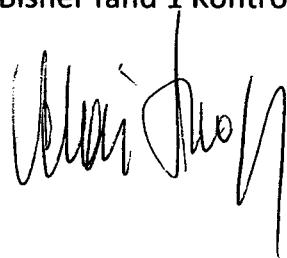
Eine Schätzung der Dunkelziffer ist nicht möglich.

Frage 7:

Konsequenzen für das Nichtmelden werden aufgrund des Tierschutzgesetzes geahndet.

Frage 8:

Bisher fand 1 Kontrolle statt.

A handwritten signature consisting of several loops and strokes, appearing to read "Ulrich Hohenwarter".